

## **Minigolfsport-Verband Rheinland-Pfalz**

### **Allgemeine Kaderrichtlinien**

- (1) Für Kadernominierungen gibt es anzulegende Kriterien, *letztlich obliegt die Entscheidung jedoch dem Landessport- bzw. Landesjugendwart in Absprache mit dem Verbandstrainer.*
- (2) Spieler(innen), die den Bundeskader am Ende eines Jahres verlassen mussten, werden für das darauffolgende Jahr in den Landeskader aufgenommen. Nach diesem Übergangsjahr müssen dann wieder die Nominierungskriterien erfüllt werden.
- (3) Die Zusammensetzung des Landeskaders wird vom Landessport-/Jugendwart jährlich im September bzw. Oktober geprüft. Etwaige Anpassungen werden den betroffenen Spielern mitgeteilt, danach Meldung des Landeskaders für die kommende Saison an den DMV (spätestens 30. 10.) bzw. LSB (spätestens 31.12.) durch den Landessportwart.
- (4) Der jeweils aktuelle Landeskader wird auf der MRP Homepage veröffentlicht.
- (5) Bei der Besetzung von Landesauswahlmannschaften wird vorrangig auf Bundes- und Landeskader Spieler(innen) zurückgegriffen. Allerdings können auch andere Spieler(innen) einem Kadermitglied vorgezogen werden, wenn dies in der aktuellen Situation geboten erscheint.
- (6) Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit
  - a. Uneingeschränkte, abteilungsübergreifende Spielabsicht für die nächste Saison
  - b. Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer. Pflicht zur gesundheitlichen Vorsorge (z.B. Impfungen)
  - c. Besitz von Teamfähigkeit im Rahmen von vereinsübergreifenden Maßnahmen (z.B. Bundesländer- bzw. U23-Vergleichskämpfe, Jugendländerpokal, Seniorencup, aber auch Deutsche Meisterschaften)
  - d. Einhaltung der DMV-Dopingrichtlinien und Anerkennung des NADA-Codes
  - e. Aktive Beteiligung an Kadermaßnahmen und –sitzungen
  - f. Aktive Interaktion mit dem Präsidium des MRP (z.B. umgehende Bearbeitung von Anliegen, Meldung Änderungen Anschrift, Telefon, Mailadresse)
  - g. Fortgesetzter Verstoß gegen die Bestimmungen (4) a-e führt zur Auskaderung des Spielers bzw. der Spielerin.
- (7) Als Nominierungskriterien werden erbrachte Leistungen bei Landesmeisterschaften sowie im überregionalen Spielverkehr (Bundesligen, Deutsche Meisterschaften) herangezogen. Die Kriterien werden für die jeweils letzten zwei Spielzeiten (d.h. aktuelle Saison sowie Vorjahr) geprüft. Sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien in diesem Zeitraum erfüllt, erfolgt eine Aufnahme in den Landeskader.

(8) Von den nachfolgenden Kriterien müssen im unter (7) genannten Zeitraum **mindestens zwei** erfüllt sein (egal in welcher Kombination):

a. allgemeingültig für allgemeine Klasse und für Senioren/Seniorinnen

1. Erreichen mindestens einer Zwischenrunde bei Deutschen Meisterschaften der Systeme
2. Erreichen der Matchplayqualifikation der Deutschen Kombi Meisterschaft
3. Top 50% in der Einzelwertung der jeweiligen Liga im überregionalen Spielbetrieb
4. (NEU) Platzierung innerhalb der Top 333 der deutschen Rangliste  
(Stand zum Kadererstellungstermin)

b. zusätzlich für allgemeine Klasse

1. Top 25% (männlich) bzw. Top 33% (weiblich) Landesmeisterschaft Kombination  
(Bundeskaderbereinigt)

c. zusätzlich für Senioren Männlich

1. Top 25% Landesmeisterschaft Kombination  
(Altersklassen-übergreifend und Bundeskaderbereinigt)

d. zusätzlich für Senioren Weiblich

1. Top 33% Landesmeisterschaft Kombination  
(Altersklassen-übergreifend und Bundeskaderbereinigt)

e. Gültig Jugend

1. Erreichen mindestens der Zwischenrunde bei deutschen Jugendmeisterschaften
2. Landesmeistertitel
3. Nominierung in die Auswahlmannschaft zum Jugendländerpokal

Diese Kaderrichtlinie tritt zum 01.11.2018 durch Entscheidung des Sportausschusses in Kraft.